

Neuhäuser

Stück 10.



Kreisblatt

Jahrg. 1852.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitag) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 *Sgr.* für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag den 5. März.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Diejenigen, welche für die während des mobilen Zustandes der Armer, also in der Zeit vom 12. November 1850 bis zum 14. Februar 1851 bewirkten Kriegseleistungen, für welche nach dem § 2 d. und e. und § 3 der Verordnung vom 12. November 1850 (Gesetz. S. 493.) eine Vergütung aus Staatsfonds gewährt wird, noch Ansprüche an die Staatskasse zu haben glauben, werden von uns in Gemäßheit der §§ 21 und 23 des Gesetzes vom 11. Mai v. J. (Gesetz. S. 362) aufgefordert, dieselben binnen einer präklusivischen Frist von drei Monaten, also spätestens bis zum 4. Juni d. J. bei dem Landrathsamte des Kreises, in welchem diese Leistungen erfolgt sind, anzumelden und nachzuweisen.

Die bis zu diesem Termine nicht angemeldeten Ansprüche werden von jeder Befriedigung ausgeschlossen werden.

Dppeln, den 23. Februar 1852.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Verordnungen des Königlichen Landrath-Amtes.

Nro. 28. Betr. das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Die Abhaltung des Ersatz-Geschäftes hat eine Abänderung erfahren müssen und wird nicht nach der Bekanntmachung vom 24. Februar c. (Kreisblatt Stück 9, Nro. 26) in der Zeit vom 29. März bis einschließlich den 19. April c., sondern nach anderweitiger Bestimmung für den Aushebungsbezirk Ober-Glogau vom 14. bis incl. den 22. April c. in Ober-Glogau und für den Aushebungsbezirk Neustadt vom 24. April bis einschließlich den 3. Mai c. in Neustadt dergestalt vor sich gehen, daß die Losung der im Jahre 1832 gebornen und in der alphabetischen Liste unter Abtheilung B. nachgewiesenen Mannschaften des Aushebungs-Bezirks Ober-Glogau Donnerstag den 22. April c. in Ober-Glogau und des Aushebungs-Bezirks Neustadt Montag den 3. Mai c. stattfinden wird.

Die Musterung der sämtlichen Mannschaften des hiesigen Kreises wird an nachgenannten Terminen erfolgen:

A. In Ober-Glogau haben sich

Mittwoch den 14. April

zur Musterung zu stellen, die Mannschaften aus Blaschewitz, Broschütz, Brzesnik, Carlshof-Scherrö-

wald, Sellin, Charlottendorf, Chrzeliß, Szartowitz I. Antheil, Dirschelwitz Freiherrlich, Dirschelwitz Grfl., Dobersdorf, Dobrau, Dziedzick, Dziedzicher-Pechhütte, Friedersdorf, Kröbel und Fronzke.

Donnerstag den 15. April

aus Ober-Slogau, Schloß-Gemeinde Ober-Slogau, Glöglchen, Sowade mit Kleindörfeln Buslau, Szartowitz II. Antheil, Gollschowitz, Neuvorwerk, Snyblau u. Wawrzinczowicz, aus Grocholub, Hinterdorf, Sarczowicz, Kerpen, Körnicz, Komornik beider Antheil, Kramelau, Kujau, Altkuttendorf u. Neukuttendorf,

Freitag den 16. April

aus Regelsdorf, Leopoldsdorf, Bobkowitz, Boncznik, Mochau Freiherrl., Gräfl. und Paul. Antheil, Mokrau, Moschen, Deutsch-Müllmen, Polnisch-Müllmen, Neubof, Dratsch, Pietna, Pegorez, Deutsch-Probniß, Probstberg, Przychod, und Deutsch-Masselwitz,

Sonnabend den 17. April

aus Poln.-Masselwitz, Reutersdorf, Ringwitz, Rosnockau, Repsch, Schieggau mit Kopaline, Schreibersdorf, Schwesterwitz, Schwärze, Stiebendorf, Stöblau, Klein-Strehlitz, Ewardawa, Walzen, Weingasse, Wiese Pauliner, Wilkau und Zabierzau.

B. In Neustadt gestellen sich zur Musterung

Sonnabend den 24. April

die Mannschaften aus Achthuben, Altstadt, Alzülz, Buchelsdorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Eichhäusel, Elguth, Ellenig, Ernestinenberg, Grabin, Tassen, Josephgrund, Kohlsdorf, Kreywitz, Kröschen-dorf, Krobusch, Kunzendorf, Neudel und Wildgrund.

Montag den 26. April

aus Langenbrück, Laswitz, Leuber, Mühlisdorf, Neudorf und Stadt Neustadt.

Dienstag den 27. April

aus Polnisch-Obersdorf, Ottok, Groß-Pranssen, Klein-Pranssen, Polnisch-Probniß, Radstein, Riegersdorf Antheil, Riegersdorf Gräfllich, Rosenberg, Schlogwitz, Schmitsch, Schnellwalde, Schönowitz und Schweinsdorf.

Mittwoch den 28. April

aus Siebenhuben, Simsdorf, Städtel Steinau, Dorf Steinau, Wäfenau, Waschelwitz, Wiese gräfllich, Zieselwitz, Ziabnik, Stadt Zülz und Schloß-Gemeinde Zülz.

Im Uebrigen verweise ich auf die Kreisblatt-Verfügung vom 24. v. M., deren sonstige Bestimmungen unverändert bleiben und erwarte, daß die Ortsbehörden, die auf das Ersatz-Geschäft bezüglichen Anordnungen mit Sorgfalt zur Ausführung bringen und die pünktliche Bestellung der Ersatz-Mannschaften sich angelegen sein lassen werden.

Die Musterung und Boosung beginnt täglich um 7 Uhr des Morgens.

Neustadt, den 2. März 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 29. Betr. das Abraupen der Bäume.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. März 1846 (Nro. 14) fordere ich die Ortsgerichte des Kreises hierdurch auf, sämtliche Besitzer von Gärten zur Vertilgung der darinn vorfindlichen Raupen-Nester anzuhalten.

Nachlässige Wirthe, welche zum Nachtheile der Gemeinden die Verpflichtung nicht erfüllen, sind mir zur Anzeige zu bringen, damit gegen dieselben im gesetzlichen Wege eingeschritten werden kann.

Neustadt, den 2. März 1852.

Der Königliche Landrath.

Bauverdingung.

Der bei freien Fuhren und Handdiensten auf 468 Rthlr. 4 Sgr. veranschlagte Massivbedachungsbau der Kirche zu Broschütz soll an den Mindestfordernden verdungen und hier-

mit im Vicitationstermine

den 16 März c. Vormittags um 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei vorgegangen werden.

Qualificirte Bauhandwerker werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen nebst Kostenanschlag und Zeichnung in meinem Bureau zur Einsicht ausgelegt sind und daß jeder Bieter eine Kaution von 70 Rtl. entweder baar oder in coursstehenden Staatspapieren vorzuzeigen hat. Der Zuschlag bleibt der vorgesezten Königlichen Regierung vorbehalten.

Neustadt, den 27. Februar 1852.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der diesjährige Palmmarkt (Roß- und Viehmarkt) zu Meisse am 2. April abgehalten werden wird.

Neustadt, den 2. März 1852.

Der Königliche Landrath.

Pferde-Diebstahl.

Am 2. d. M., einem Wochenmarktstage, sind einem Marktbezieher seine ohne Aufsicht gelassenen Pferde nebst dem Wagen, an welchen sie angespannt gewesen, aus hiesiger Stadt entführt worden. Der Dieb soll, soweit durch Nachforschungen ermittelt ist, die Chaussee nach Meisse zu passiert sein, jedoch hat von Schweinsdorf aus seine Spur nicht weiter aufgefunden werden können.

Indem ich weiter unten die Beschreibung des gestohlenen Fuhrwerkes folgen lasse, fordere ich diejenigen, welche über das Verbleiben des gestohlenen Fuhrwerkes oder die Person des Diebes Auskunft zu geben im Stande sind, zur unveräumten Anzeige hiermit auf.

Das eine entwendete Pferd ist eine Fuchsstute, 9 Jahre alt, gezeichnet mit einem Blümchen auf der Stirn und weißen linken Hinterfüße, von der Größe von 4 Fuß 11 Zoll; das Andere ist eine firschbraune Stute, 6 Jahr alt, gezeichnet mit einer nach oben verlaufenden Schnurr-Blässe, an den Hinterfüßen weiß gefesselt und in der Größe von 4 Fuß 11 Zoll.

Die Pferde sind bekleidet gewesen mit hohen Kummeren, worin sich messingene Haken befanden und Ziehblätter, Lenkriemen und Halstern von Leder sind in gutem Zustande gewesen.

Der Wagen, ein gewöhnlicher Bretterwagen mit eingesehter Flechte, enthält eiserne Achsen.

Neustadt, den 4. März 1852.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Um den Landbewohnern den Ankauf von Franko-Marken und Couverts und somit die Benutzung der in den Ortschaften auf dem Lande aufgestellten Briefkästen zur Ausgabe von Frankobriefen zu erleichtern, sollen sämtliche Landbriefträger des Bezirks vom 1. März d. J. ab dergleichen Marken und Couverts mit sich führen, um solche zu den darauf bemerkten Geldbeträgen den Landbewohnern käuflich überlassen zu können.

Dppeln, den 27. Februar 1852.

Der Ober-Post-Direktor

Albinus.

Edictal-Citation.

In der gegen die beiden Messerschmiede Thomas Janika zu Roginika und Joseph Mazulla zu Susty, wegen Zolldefraudation hiee anhängigen Untersuchung ist zur Fortsetzung des mündlichen Verfahrens und zur Entscheidung der Sache ein neuer Audienztermin auf

den 15. April 1852 Vormittags 11 1/2 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der beiden genannten Angeklagten unbekannt ist, so werden dieselben zu diesem Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß wenn sie zur bestimmten Stunde nicht erscheinen, mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Neustadt, den 20. Dezember 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abthl. Kommissarius für Uebertretungen. Scharff.

Vom 2. bis 8. März c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft:

von Joseph Bernard	1 Pfd.	3 Etb.	Brod,	und	18 Etb.	Semmel,
" Mathes Czichon	1 "	2 "	" "	" "	" "	" "
" Franz Görlich	1 "	— "	" "	" "	20 "	" "
" Johann Klose	1 "	3 "	" "	" "	16 "	" "
" Rudolph März	— "	30 "	" "	" "	18 "	" "
" Julius Prohasel	— "	— "	" "	" "	20 "	" "
" Joseph Thiel	— "	28 "	" "	" "	18 "	" "
" Joseph Schwarzer	1 "	— "	" "	" "	18 "	" "
" Ober-Glogau, den 2. März 1852.			Der Gemeinde-Vorstand.			Eindner.

In Bülz verkaufen vom 3. bis 10 März die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehendem Gewichte:

Joseph Bartel	1 Pfd.	5 Etb.	Brod,	und	— Etb.	Semmel,
Mathes Bartel	1 "	5 "	" "	" "	" "	" "
Carl Bittner	1 "	6 "	" "	" "	21 "	" "
Gerson Forell	1 "	2 "	" "	" "	20 "	" "
Leopold Gornig	1 "	6 "	" "	" "	22 "	" "
Anton Hampel	1 "	5 "	" "	" "	22 "	" "
Amund Kapsch	1 "	4 "	" "	" "	24 "	" "
August Spottke	1 "	4 "	" "	" "	20 "	" "

Bülz, den 3. März 1852.

Der Gemeindevorstand.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 2. März 1852.			Ober-Glogau, den 27. Februar 1852.			Bülz, den 1. März 1852.		
		Höchst. rtt. sa. pf.	Mittler. rtt. sa. pf.	Niedrigst. rtt. sa. pf.	Höchst. rtt. sa. pf.	Mittler. rtt. sa. pf.	Niedrigst. rtt. sa. pf.	Höchst. rtt. sa. pf.	Mittler. rtt. sa. pf.	Niedrigst. rtt. sa. pf.
1.	Weizen	2 5 —	2 1 3	1 27 6	2 5 —	2 — —	1 27 6	2 5 —	2 2 6	2 — —
2.	Roggen	2 1 —	1 29 3	1 27 6	1 27 —	1 24 —	1 20 —	1 28 —	1 26 —	1 25 —
3.	Gerste	1 17 6	1 15 3	1 14 —	1 16 —	1 14 —	1 12 —	1 15 —	1 12 6	1 10 —
4.	Hafer	1 — —	— 27 6	— 25 —	— 27 —	— 25 6	— 24 —	— 27 —	— 25 —	— 24 —
5.	Erbien	2 2 —	2 1 3	2 — —	2 3 —	2 — —	1 28 —	2 2 6	2 — —	1 27 26
6.	Heiden	1 17 —	1 15 —	1 13 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— 22 —	— 20 —	— — —	— 24 —	— 23 —	— 22 —	— — —	— 22 —	— — —
8.	Heu, pro Centner.	— 20 —	— 19 —	— 18 —	— 21 —	— 18 —	— 16 —	— 22 —	— 20 —	— 18 —
9.	Stroh, pro Schoß	3 — —	2 27 —	2 25 —	— — —	3 5 —	— — —	— — —	3 — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß.

ausg
forde
des
werde
7. M
frei
daß f.
demsel
Bohn
in der
im S
henden
haben
das P
Ddre
Nro. 3
U
ren Se
jeln
1. Es
maß
a
b